Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 294. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 26. Juni 1868.**

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Ober-Procurator v. Holleben in Trier und den Kammergerichts-Rath Plathner hierselbst zu Ober-Tribunalsräthen ernannt, und dem Regierungs-, geistlichen und Schul-Rath Dr. Grashof in Köln den Charakter als Geheimen Regierungs-Rath beigelegt.

Der Kreisrichter Krüger in Rogasen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Birnbaum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Birnbaum, ernannt worden. (St.-Anz.)

[Preßproceß.] Vor der III. Abtheilung der Criminalabtheilung des Kammergerichts wurde am 23. d. Mts. ein Proceß gegen den Verleger der „Staatsbürgerzeitung" v. Holten und den Redacteur Dedo Müller verhandelt, die beide in I. Instanz aus § 102 des Strafgesetzbuchs, wegen Beleidigung des früheren Justizministers Grafen zur Lippe, und zwar von Holten zu 4, Müller zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt waren. Beide hatten gegen dieses Erkenntniß appellirt und ihre Freisprechung beantragt. Der Vertheidiger der Angeklagten, Assessor Friedberg, führte in objectiver Beziehung aus, daß eine Beleidigung des Grafen zur Lippe nicht vorliege, und in subjectiver Beziehung v. Holten überhaupt nicht, Müller nur aus § 37 des Preßgesetzes verurtheilt werden könne. v. Holten habe bei seiner verantwortlichen Vernehmung sich selber als Herausgeber genannt und dadurch die Vorschriften des § 35 des Preßgesetzes erfüllt. Müller habe behauptet, den Artikel nicht gelesen zu haben. — Der Gerichtshof erkannte im Sinne des eventuellen Antrages des Vertheidigers dahin, daß v. Holten vollständig freizusprechen, Müller nur aus § 37 des Preßgesetzes zu verurtheilen gewesen sei, und erkannte gegen den Letzteren auf 50 Thlr. Geldbuße. In den Gründen des Erkenntnisses in Betreff des Angeklagten v. Holten führte der Gerichtshof aus, daß derselbe als Verleger der „Staatsbürger-Zeitung" die Verpflichtung gehabt habe, den Herausgeber der Zeitung zu nennen. Dies habe er gethan und insofern den Anforderungen des § 35 des Preßgesetzes genügt. Daß v. Holten Kenntniß von dem Inhalt des Artikels gehabt habe, sei ihm nicht nachgewiesen worden worden, und darum könne derselbe aus § 102 des Strafgesetzbuchs nicht verurtheilt werden. Ebensowenig aber auch aus § 37 des Preßgesetzes, der nur gegen den Redacteur in Anwendung kommen könne.

□ **Aus Nordschleswig**, 23. Juni. [Dänisches Verbrüderungs-Fest.] Auf der Insel Fühnen hat vorige Woche eines jener dänischen Verbrüderungsfeste stattgefunden, welche dazu dienen sollen, in den dänisch redenden Nordschleswigern die Anhänglichkeit an Dänemark lebendig zu erhalten. Nach den dortigen Blättern wären 300 Nordschleswiger (oder Südjüten, wie man sie drüben lieber nennt) zugegen gewesen. Als Redner traten fast nur Geistliche auf, aber fanatisch nationalgesinnte und deutschfeindliche. Einer derselben, der früher in Schleswig stehende Pastor Helweg, brachte nicht von ungefähr, sondern sehr absichtlich das neue dänische Freigemeindengesetz auf's Tapet. Pastor Sveistrup aus dem schleswigschen Dorfe Rödding übernahm es, für seine anwesende Landsleute die Nutzanwendung zu machen. Von Hause aus, erkannte er an, sei der schleswigsche Bauer kein großer Schwärmer für kirchliche Freiheit und fürchte sich unbillig vor der Bildung von Secten. Allein nachdem man ihm (d. h. dem dänischredenden und dänischgesinnten) deutsche Prediger gesetzt habe, werde er mit der Zeit darüber wohl anders denken lernen. So erzöge ihn also die Sprachverschiedenheit zum Liberalen! Der Wink, welcher hierin für die preußische Verwaltung liegt, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung.

Hamburg, 24. Juni. [Die Bürgerschaft] war bei der heutigen Abstimmung über den Antrag des Senats betreffend die Ratification des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages bezüglich der Zoll- und Steuerverhältnisse mehrerer Hamburger Gebietstheile beschlußunfähig und mußte deshalb vertagt werden.

Göttingen, 24. Juni. [Die Anwesenheit des Königs.] Der „Staatsanz." meldet: Nachdem Seine Majestät der König auf der Reise von Hannover nach Mainz in Hildesheim, Elze, Salzderhelden und Northeim Truppentheile besichtigt, kamen Allerhöchstdieselben mit einem Extrazuge um 1 Uhr hier an und wurden auf dem Bahnhofe von den Professoren der Universität in Amtstracht, den städtischen Behörden, der Geistlichkeit und einer Deputation von Studenten ehrfurchtsvoll empfangen, während das um den ganzen Bahnhof versammelte Publikum in laute Jubelrufe ausbrach. Gleich nachdem Seine Majestät den Salon-Wagen verlassen hatten, wendeten sich Allerhöchstdieselben zu den Professoren, welche der Curator der Universität v. Warnstedt vorstellte. Mit dem Prorector Dr. Waitz und dem Dr. Curtius unterhielten Se. Majestät sich längere Zeit und reichten dem Letzteren, welcher bekanntlich Lehrer des Kronprinzen war, beim Abschiede die Hand. Dann sich zu den städtischen Behörden wendend, nahmen Allerhöchstdieselben die Begrüßungsrede des Bürgermeisters Wunderlich für den Magistrat und die Bürgervorsteher entgegen und ließen sich dann die Mitglieder des Obergerichts, sowie die Geistlichkeit vorstellen, endlich auch eine Deputation der Studenten. Auch die beiden in Göttingen studirenden Prinzen Wilhelm und Eugen von Würtemberg hatten sich auf dem Perron eingefunden und schlossen sich dem Gefolge an, als Se. Majestät die ganze Ausdehnung des Bahnhofs überschritt, um sich nach dem Exercierplatze der Garnison zu begeben, wo das 1. und Füsilier-Bataillon des 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 aufgestellt waren und besichtigt wurden. Der Jubel des sehr zahlreich versammelten Publikums war sowohl beim Betreten als Verlassen der Marsch ungemein lebhaft und unter den herzlichsten Wünschen verließen Seine Majestät Göttingen, um sich zunächst nach Cassel zu begeben.

Nimmersatt, 18. Juni. [Ueber das bereits telegraphisch mitgetheilte Gefecht] schreibt das „Memeler Dampfboot" Folgendes: In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag hat hier auf der Grenze ein großartiges Gefecht zwischen Schmugglern und russischen Grenzsoldaten stattgefunden. Die Schmuggler sind wahrscheinlich in Böten, längs dem Strande von Memel kommend, zwischen der ersten und zweiten Militär-Linie auf russischem Gebiet mit ihren Waaren gelandet, darauf von den Soldaten ertappt und unter dem heftigsten gegenseitigen Gewehrfeuer, wobei auf beiden Seiten Verwundungen vorgekommen, bis zur Grenze zurückgeworfen. Die Schmuggler, jedenfalls Russen, haben einen großartigen Sieg über die Soldaten errungen, denn sie haben drei zu Gefangenen gemacht, diese hier nach Preußen geschleppt, demnächst natürlich unter gehörigen Kolbenstößen losgelassen und außerdem drei Mäntel, drei Gewehre und drei Patrontaschen erbeutet.

Worms, 25. Juni. [Die Enthüllung des Denkmals.] Nachdem der Gottesdienst beendigt war, begaben sich die Fürsten in das Haus des Herrn Pfannenbecker, während das Gefolge in der Festhalle blieb. Um 12½ Uhr traf der Anfang des Zuges auf dem Festplatz ein. Voran gingen zahlreiche Gesangvereine mit ihren Emblemen; es folgten weiß gekleidete Jungfrauen mit Kränzen, dann die Schuljugend, eine große Anzahl von Geistlichen, darauf zahlreiche Deputationen von Städten und Universitäten; dieselben nahmen auf den Tribünen Platz. Auf dem Festplatze befanden sich etwa 15,000 Menschen, die Zahl der in der Stadt weilenden Fremden beläuft sich auf etwa 90,000. Um 1 Uhr fuhren die Fürsten, von Hochrufen begrüßt, auf den Festplatz. Der Großherzog von Hessen saß neben dem Könige von Preußen; der Großherzog von Weimar neben dem Könige von Württemberg, der Kronprinz von Preußen neben dem Prinzen Wilhelm von Baden. Die Einleitungsrede Oppermann's gab eine Geschichte des Denkmals; es heißt in derselben: „Luthers Gestalt mahnt unser Gewissen zum Widerstand gegen jede Gewalt, mag sie gekleidet sein in Purpur oder Stahl." Decan Keim begrüßte zuerst die anwesenden Fürsten; er nannte den König von Preußen den Schirmherrn der evangelischen Kirche in und außer Deutschland. Um 2 Uhr fiel die Hülle des Denkmals unter tausendstimmigem Jubelruf und dem Gesang des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott!" Es erfolgte alsdann die Uebergabe des Denkmals an die Stadt Worms durch den Prälaten Zimmermann aus Darmstadt. Bürgermeister Bruck von Worms (Katholik) hob in seiner Rede die Verdienste Luther's um die Menschheit hervor und pries den sittlichen Werth des großen Mannes; er bezeichnete Luther als den Ehrenbürger von Worms. Allgemeiner Gesang schloß die Feier um 3 Uhr.

Außer den früher genannten fürstlichen Persönlichkeiten waren noch bei der Enthüllung des Luther-Denkmals zugegen: Der Prinz Wilhelm von Hessen, der Prinz Waldemar von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die Prinzessin Carl von Hessen, geb. Prinzessin Elisabeth von Preußen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Königs von Preußen trugen die Souveräne das große Band des ersten Ordens ihres Landes.

Mainz, 25. Juni. [Die Souveräne und ihre Begleitung] sind um 4 Uhr von Worms hierher zurückgekehrt, wo das Diner im großherzoglichen Palais eingenommen wurde. Morgen früh wird eine große Parade der Mainzer Garnison abgehalten. Um 11 Uhr Vormittags reist der König von Preußen nach Frankfurt, wo er auf dem Roßmarkt ebenfalls eine Parade abnimmt. Abends setzt Se. Majestät die Reise nach Babelsberg fort, wo die Ankunft am Sonnabend Morgen früh erfolgen wird.

Oesterreich.

Wien, 25. Juni. [Finanzielles.] Der „Neuen freien Presse" zufolge ist zwischen dem Finanzminister und der Creditanstalt eine Vereinbarung erzielt worden, betreffend die Aufnahme der schwebenden Schuld von 25 Millionen gegen nicht ganz 6 Procent.

*** Proceß Chorinsky.

(Dritter Verhandlungstag.)

München, 24. Juni. Wegen des Feiertages beginnt die heutige Verhandlung erst um 10 Uhr und es hat sich ein zahlreicheres Publikum eingefunden als an den beiden Vortagen. Zeugin Wiedemann, welche gestern nach dem Schluß ihres Verhöres erklärt hatte, noch weitere Aussagen machen zu wollen, wird zuerst vorgerufen und erzählt in gleicher weitläufiger Geschwätzigkeit wie gestern, daß die Ebergenyi im Gefängniß ihr häufig gesagt habe, Gustav sei an dem Morde unschuldig, aber weil er eine Schachtel abgeschickt habe, die nicht fortzusenden sie ihn kniefällig gebeten, dafür werde er bestraft werden und das geschehe ihm ganz recht, was sei er auch so eigensinnig gewesen. Zeugin habe viel von Rambacher gehört, der ihr von der Ebergenyi als ein Mann geschildert worden sei, der, wenn er kein Geld hätte, alles gethan, was der Graf von ihm verlangt habe. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend habe ihr die Ebergenyi von Gustav erzählt: Sie liebe ihn, aber auch wahnsinnig. Die Aussagungen der Zimmermeistersfrau Amalia Drechsler, deren Hierherschickung das Landesgericht in Wien verweigerte, weil sich dieselbe als Hauptbeschuldigte in einer verwickelten, bald spruchreifen Betrugsgeschichte in Untersuchungshaft befinde, werden verlesen. Präs. machte die Geschworenen aufmerksam, daß auch diese Zeugin nicht beeidigt wurde und daß ihre Aussagen mit größter Vorsicht anfzunehmen seien. Die Drechsler war längere Zeit Kerkergenossin der Ebergenyi und sie war es, der letztere von der Verübung zweier Mordthaten, begangen an einer Cousine und einem Kinde, Geständnisse machte; Sie erzählt auch, welche Angst dieselbe jederzeit geäußert habe, so oft die Wiedemann, von der sie den Verrath ihrer Briefe fürchtete, die Zelle verließ. Ueber die ebenfalls nur verlesenen Aussagen der Privatiäre Elise Malinotti aus Wien, die längst bekannt sind, gehen wir hinweg.

Zeuge Jakob Wilhelm, 38 Jahre alt, von München, ist der Gefängnißwärter, welcher den Chorinsky in seiner Abtheilung gehabt und ihm das Essen und Trinken zu bringen hatte. — Präs.: Wie betrug sich der Angeklagte? — Zeuge: Anfangs war er wortkarg, später sprach er mehr, aber immer verwirrt und unzusammenhängend; er sprang von einem Gegenstand auf den anderen über, sprach von Schlachtfeld und Königgrätz, von seinen Wunden, vom Wetter, und wenn ich ihm z. B sagte, es kann regnen, rief er wieder: Woher wissen Sie das? dann sprach er über die Ebergenyi und so ging alles durcheinander. — Präs.: Haben Sie keine Gegenstände von ihm empfangen? — Zeuge: Ja, Briefe. — Präs.: Was sollten Sie damit thun? — Zeuge: Sie expediren; doch als ich ihm sagte, ich würde augenblicklich entlassen werden, wenn ich es thäte, stand er von seinem Drängen ab; am zweiten Tage wiederholte er es jedoch heftiger. Ich zeigte es dem Gefängnißwärter an und der befahl mir die Briefe anzunehmen und sie ihm zu übergeben. Bald darauf gab mir der Graf Briefe mit der Weisung, ich sollte sie mit der Post absenden. Ich aber lieferte sie dem Gefängnißwärter aus; was der damit gemacht hat, weiß ich nicht.

Emma Hofmann Schloßverwaltersfrau von Salzburg, deren vor dem Untersuchungsrichter in Salzburg gemachten Aussagen ebenfalls verlesen wurden, äußerte sich dahin, daß sie den Angeklagten schon im Jahre 1847 kennen gelernt und ihn stets gutmüthig und weichherzig aber von verliebter Natur gefunden habe; seine Bildung sei nicht höher und tiefer als die von hundert anderen Leuten seines Standes, jedoch könne sie nicht leugnen, daß er von je viel leichtsinniger als alle seine Geschwister gewesen sei. Sie halte ihn nicht für fähig, aus eigenem Antrieb einen Mord begangen zu haben, dazu müsse er unbedingt verleitet worden sein. Daß die That von ihm ausgehen konnte, glaubt sie nicht annehmen zu dürfen.

Es soll nun die Aussage des Töpfer, Obersten im Generalstabe in Wien, Chorinsky's Vorgesetzter, verlesen werden. Die Vertheidigung erklärt sich mit einem zu Protokoll niedergelegten Proteste begnügen zu wollen, der gegen die Verlesung dieses Actenstückes gerichtet ist, weil der Zeuge zu einer Zeit vernommen wurde, wo die Voruntersuchung bereits zu Ende war: das aber widerspreche dem Artikel 166 der Strafproceßnovelle. Der Staatsanwalt entgegnet, daß es dem Gesetzgeber nur darauf angekommen sei, alles zu thun, was zur Erfahrung der Wahrheit gut und dienlich sei. Es dürfe darum kein Zeuge, auch wenn er erst später ausgemittelt werde, unvernommen bleiben, dessen Aussage irgend dazu angethan sei, Licht in den schwebenden Proceß zu bringen. Man möge sich hüten an den Formalien hängen zu bleiben und den Geist des Gesetzes bei Seite zu schieben, um nicht in eine Praxis zu verfallen, wie sie, zum Gelächter und Staunen der Welt, z. B. in England gepflegt werde. Der Vertheidiger führt dagegen aus, daß jede einzelne Formalie des Gesetzes ein Palladium sei, das uns Schutz gewähre. Würden diese Formalien immer so gering geachtet, so würden sie in kurzer Zeit überflüssig und mit ihnen der Rechtsschutz, den sie verleihen. Nicht umsonst seien die Artikel des Gesetzes, welche auf die Verhandlungen vor dem Schwurgerichte Bezug haben, so außerordentlich klar, bestimmt und bindend; hier käme es ja soviel auf die persönliche Begegnung der Zeugen, auf die Autopsie der Geschwornen, auf den directen Eindruck, dieses oder jenes auf sie an. Es gebe ein Mittel, das dem Staatsanwalt Gelegenheit schafft, die Wahrheit zu eruiren, wenn er sie nicht klar und deutlich genug zu Tag gefördert glaubt: Artikel 54 der Strafproceßnovelle: Ist ihm ein Zeuge so wichtig, daß er glaubt, er brauche ihn, so habe er ja das Recht einen Vertagungsantrag zu stellen. Der Zeuge, dessen Aussage jetzt verlesen werden solle, sei ganz unwichtig; aber von weittragender Wichtigkeit für unsere Rechtspflege sei es, daß die Geschwornen durch eigene Anschauung und nicht aus den Acten, wie es die Richter thun, ihr Urtheil bilden, so verlange es der Geist unseres schwurgerichtlichen Processes, das sei der Sinn der Mündlichkeit. Hüten wir uns, daß der baierische Strafproceß nicht wieder so schlecht werde, wie er vor 1848 gewesen.

Der Präs. erklärt, daß er obwohl die Vertheidigung einen Gerichtsbeschluß nicht verlangte, den Fall für so wichtiger principieller Natur halte, daß er den Gerichtshof auffordere, sich zur Berathung zurückzuziehen. (Während der Dreiviertelstunden langen Pause erkundigt sich Chorinsky bei dem hinter ihm sitzenden Specialcorrespondenten der „Neuen freien Presse", für welches Journal er schreibe. Später nähert sich ihm Prof. Dr. Solbrig, mit welchem er sich bis zum Wiedererscheinen des Gerichtshofes unterhält.)

Der Gerichtshof verkündigt, beschlossen zu haben, es sei die vom Vertheidiger gegen die Verlesung der bezüglichen Zeugenaussagen erhobene Protestation zurückzuweisen. Es gelangt demgemäß zur Verlesung die Deposition des Obersten Freiherrn v. Töpfer in Lemberg. Derselbe bezeichnet das Auftreten des Grafen im Allgemeinen als unsicher und unstät, seinen Gemüthszustand als ernst und eingenommen; Geistesstörung hat er an demselben nie bemerkt. Hiermit stimmen im Wesentlichen überein die gleichfalls zur Verlesung gebrachten Aussagen des Rittmeisters Alois v. Priwitzer von Wien, welcher seit November und December 1866 gemeinschaftlich mit dem Angeklagten im Bureau arbeitete und des Grafen Hans v. Wilczek in Wien, welcher den Angeklagten im Allgemeinen schon seit dem Jahre 1848, näher jedoch erst seit dem vorigen Jahre kennt. Der Letztere stellt übrigens dem Angeklagten hinsichtlich seiner Gemüths- und Charaktereigenschaften ein geradezu glänzendes Zeugniß aus. Es erscheint nunmehr als Zeuge der kgl. Untersuchungsrichter in München, Geiger.

Präs.: Halten Sie den Angeklagten auf Grund des vielfachen Verkehres mit ihm während der Dauer seiner Untersuchungshaft für zurechnungsfähig oder nicht?

Zeuge: Ich habe den Herrn Grafen während der Untersuchung ziemlich oft besucht und zwar nicht nur in amtlicher Eigenschaft, sondern auch in seinen Privat-Angelegenheiten; ich habe ferner den zwischen ihm und seinem hieher gereisten Bruder Carl stattgehabten Unterredungen beigewohnt. Aus dem ganzen Benehmen des Grafen, aus seiner Vertheidigungsweise, sowie auch aus seiner sehr ausführlichen Correspondenz habe ich keinen Anhaltspunkt für Annahme von Unzurechnungsfähigkeit gewonnen. Dagegen erschien mir sein Charakter und sein Temperament sehr unruhig, auffallend reizbar und gereizt. Er kann keinen Gegenstand festhalten, sondern springt im Gegentheil fortwährend von dem einen auf das andere ab und scheint mir überhaupt einer ruhigen Ueberlegung nicht fähig zu sein. Ich halte ihn im Ganzen genommen nicht für einen Mann, indem ihm eben jene den reifen Mann charakerisirende Ruhe gänzlich fehlt. Er wird von seinen Leidenschaften nicht nur beeinflußt, sondern auch bewältigt und fortgerissen. Ich spreche ihm jenen sittlichen Gehalt, jene Grundsätze nicht zu, welche den durchgebildeten Menschen bestimmen müssen, seine Leidenschaften zu zügeln. Ganz besonders auffallend ist mir hierbei seine Leidenschaft für die Ebergenyi. Während nämlich gerade sinnliche Naturen seines Schlages gewöhnlich nach Erreichung ihres Zieles erkalten, so ist bei ihm die Liebe zu der Ebergenyi nicht erkaltet, sondern hat eher zugenommen. Seine an sie gerichteten Briefe tragen insgesammt das Gepräge großer Leidenschaftlichkeit. Diese Briefe sind auch nicht vier, nicht fünf, nicht sechs Seiten lang; ich hatte einen Brief von 20 Quartseiten, klein geschrieben in Händen. Ich will noch erwähnen, daß mir sein Blick etwas stier vorkommt.

Der Liebe zu der Ebergenyi scheint er sogar das Verhältniß zu den Eltern zum Opfer gebracht zu haben. Er verlangte nämlich noch neuestens von seinem Vater die feierliche Erklärung, daß derselbe sich seiner Verbindung mit der Ebergenyi seiner Zeit nicht widersetzen würde. Und als diesem Verlangen nicht entsprochen wurde, so stellte er den Briefwechsel mit seiner Familie ein und sprach sich ziemlich schnöde und undankbar über dieselbe aus. Schon seit Beginn der Untersuchungshaft hatte er sich den Nagel des kleinen Fingers wachsen lassen, und mir seine Absicht zu erkennen gegeben, hiermit später seiner Julie ein Geschenk zu machen. Ich hatte dies anfänglich gar nicht beachtet. Zuletzt jedoch rückte er mit der ernstlichen Bitte heraus, das bewußte Geschenk wirklich abschicken zu dürfen; und meine Vorstellung, es würde dies, falls es in die Oeffentlichkeit dringe, ihn unfehlbar dem allgemeinen Gespötte und Gelächter preisgeben, war gänzlich fruchtlos. Es scheint mir übrigens das erwähnte unruhige Wesen in der Familie einheimisch zu sein; wenigstens hat mir auch Carl Graf Chorinsky den Eindruck eines etwas unruhigen Mannes gemacht. Ich erkläre übrigens nochmals: Unzurechnungsfähigkeit bei ihm anzunehmen, sah ich keinen Grund.

Staatsanw.: Sie suchen also den Grund seiner Schwäche nicht auf dem intellectuellen Gebiete, sondern auf dem moralischen. — Zeuge: Ja. — Verth.: Halten Sie ihn für gutmüthig? — Zeuge: Wenn ich vom Gegenstande der Untersuchung absehen kann oder könnte, so möchte ich ihn wohl für gutmüthig halten; ich will auch glauben, was sein Bruder mir erzählt hat, daß er nämlich den Rock vom Leibe ziehen würde, um einem Andern damit zu helfen.

Präs.: Hat er nach dem Vorlesen seiner bewußten, gravirenden Briefe an die Ebergenyi wirklich die in den Untersuchungsacten vorkommenden Ausdrücke „reumüthiges Geständniß" und „Schuldbekennen" gebraucht? — Zeuge: Es war damals Abends. Er schien mir etwas niedergebeugt und unterlag scheinbar der Wucht der Anschuldigung. Da glaubte ich den Moment gekommen, um ihm zu Herzen zu reden. Er erwiderte hierauf, er wolle ja Alles thun, er werde Alles sagen, er wünsche auch nicht, daß ein Unschuldiger anstatt des Schuldigen hineinkomme. Den Ausdruck Geständniß hat er ganz bestimmt gebraucht. — Präs.: Hat er Ihnen nur den einen Bogen, dessen Inhalt sich blos bis zur kritischen Zeit erstreckt, übergeben? — Zeuge: Ja! Und ich sagte zu ihm, lassen Sie das Weitere gut sein; eben weil er über diesen Zeitpunkt nicht hinausgehen zu wollen schien. — Verth.: Welche Meinung haben Sie alles zusammengerechnet von der Sache? Trauen Sie ihm zu diesem so planmäßig begangenen Verbrechen genügende Klugheit und Ueberlegung zu, oder scheint er Ihnen vielmehr die getriebene Maschine gewesen zu sein? Sollte ihnen indessen vielleicht diese Frage unangenehm sein, so bitte ich, mir dies ganz einfach zu erklären. — Zeuge (nachdenklich): Unangenehm ist sie mir eigentlich nicht, wohl aber sehr schwierig. — Präs.: Diese Frage greift den Geschworenen vor. — Staatsanw.: Auch ich glaube nicht, daß man in solcher Weise ein rechtliches Gutachten abverlangen kann und ich halte die Frage für durchaus unzulässig. — Der Vertheidiger beruft sich auf seine der Frage selbst sogleich angehängte Clausel und die Beantwortung der Frage unterbleibt somit. — Der Staatsanwalt ersucht, den Zeugen noch auf einzelne Stellen der Verhörsprotokolle besonders aufmerksam zu machen.

Verth.: Herr Untersuchungsrichter, haben Sie die Wahrheit gesagt? (Zeuge ist frappirt.) Sie haben wohl die Wahrheit gesagt, so daß eine nachträgliche Correctur Ihrer Aussage kaum nöthig sein wird. (Der Vertheidiger wird wegen dieser eigenthümlichen Interpellation zurecht gewiesen.) Es ergiebt sich nichts Neues. Zeuge fügt noch bei, daß Chorinsky fortwährend seine Unschuld betheuert habe.

Professor Dr. Martin fügt hinzu: Wenn in seinen Verhören etwas sehr Gravirendes gegen ihn vorgekommen war, so pflegte er sich an mich zu wenden mit der Bitte, ich möchte längere Zwischenräume zwischen den Verhören für ihn erwirken, und ich sah auch, daß er durch die Verhöre sehr angegriffen war. — Verth.: Hielten Sie dies etwa für Simulation? — Dr. Martin: Mir schien es, daß der Herr Graf sehr belästigt wurde durch die Antworten, die er hätte geben sollen, und daß er sich die Sache besser überlegen zu können wünschte.

Es werden nun Briefe, welche Chorinsky aus seinem Haftlocale an verschiedene Personen schrieb, wie auch die Verhörsprotokolle verlesen, deren Inhalt schon bei dem Proceß Ebergenyi bekannt geworden ist. Unterdessen war es 1 Uhr geworden und da der Präsident meinte, allen die bei der Verhandlung gegen Chorinsky betheiligt seien, wäre eine längere Ruhepause

erwünscht, so schloß er die heutige Sitzung und beraumte die Fortsetzung der Verhandlung auf morgen Früh 8 Uhr an.

Bei der Gelegenheit theilen wir mit, daß auch hier an den Gerichtshof wie an Zeitungs-Redactionen anonyme Briefe gelangt sind, in welchen oft in der unanständigsten Form die Befürchtung laut wurde, als ob die Gerechtigkeit zu Gunsten des einer hochadeligen Familie angehörigen Angeklagten in gesetzwidriger Weise beeinflußt werde. Wir denken, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens vor den Geschworenen sei im Stande, einen solchen Verdacht als völlig unbegründet zu kennzeichnen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. Juni. Die „N. Pr. Ztg." enthält folgende Bekanntmachung:

Den Tag meines Amts-Jubiläums, den Gottes Gnade mich hat erleben lassen, wünschte ich in Dank gegen den Allerhöchsten, der mich so oft geschützt und geschirmt hat, in stiller Zurückgezogenheit hinzubringen. Gleichwohl bin ich auch hier, wohin ich mich zurückgezogen hatte, durch eine so große Zahl mich hocherfreuender und beglückender Beweise von freundlichem Wohlwollen aus der Ferne und aus der theuren Heimath ausgezeichnet worden, daß es mir nicht wohl möglich ist, Jedem Einzelnen meinen tiefempfundenen Dank schriftlich auszusprechen. Ich rechne daher auf die mir, während meines ganzen Lebens so oft unverdient zu Theil gewordene Nachsicht, wenn ich diesen Weg wähle, um meinem innigen Danke für das mir jetzt und früher geschenkte Wohlwollen, Ausdruck zu geben und die Versicherung beifüge, daß die mir gewordenen Auszeichnungen ein bleibendes Andenken für die Meinigen sein werden.

Goslar, den 23. Juni 1868.

v. Schleinitz,
Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

△ [Zur Frage: „Geht oder steht die Sonne"], die eigentlich heut keine mehr sein sollte, hat nun auch ein schlesischer Pastor, der Herr Vetter in Jenkau sein Votum in entschieden origineller Art abgegeben. In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Evangelisch-luther. Gemeindeblatt" Nr. 5 vom 22. Juni lesen wir wörtlich:

„Wie? Die Sonne und das unermeßliche Weltall sollte in 24 Stunden unermüdet um die Erde herumlaufen? So hatte der Professor v. Raumer auf die Fanatiker hingewiesen, welche dem kopernikanischen System, nach welchem die kleine Erde um die Sonne läuft, ihre Beistimmung aus biblischen Gründen nicht geben können. Wer aber die Schöpfungs-Urkunde (1. Mose 1, 1 ff.) liest, der wird bald erkennen, daß die am 4. Tage geschaffene Sonne, Mond und Sterne nur um der Erde willen und zu ihrem Dienst geschaffen sind, daß sie Leuchter sind, Lichtspender, die bei Tag und Nacht der Erde leuchten, d. i. ihr das Licht geben müssen. Das Licht wurde zwar am ersten Schöpfungstage geschaffen, und in den Kampf mit der Finsterniß gestellt, und am zweiten Schöpfungstage brach es in die Feste (den Raum zwischen den untern und obern Gewässern) hinein, und durchleuchtete sie wie das Wasser und am dritten Schöpfungstage umfloß es in einer Lichtsphäre auch das Trockene (die Erde) und konnte Gras, Kraut und Baum im Lichte wachsen; aber am vierten Schöpfungstage wurde das Licht in die himmlischen Körper gesammelt, zu dem Zwecke, daß sie der Erde in der Ordnung des ihnen zugemessenen Laufes dienen, Tageszeiten und Jahreszeichen bestimmen, d. i. geben sollten Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre (1. Mos. 1, 14). Diese Bestimmung haben Sonne, Mond und Sterne noch heute, und nie redet die heil. Schrift anders von diesen himmlischen Körpern und von ihrer Herrlichkeit und Größe, als daß ihre Mission die ist, der Erde zu dienen. Ist doch Gott selbst auf die Erde gekommen und hat ihr gedient, indem er Mensch geworden und durch sein Blut den Menschen, den Herrn und Inhaber der Erde, erlöst hat, warum sollte sich die himmlische Creatur schämen, der Erde zu dienen? Die Erde gehört auch nach der Schrift gar nicht zu den Fixsternen, sowenig wie der Mond und die Planeten, diese Sterne sind vielmehr aus den oberen durchlichteten Gewässern von Gott erschaffen worden; und man kann nach der Schrift sagen, daß die Sonne, der Mond und die Planeten aus dem Wesen der Erde, die einst als das untere Gewässer mit dem obern Gewässer vereint war, herstammen, und daher auch so innig mit ihr verbunden sind, daß ohne diese letzteren nichts auf Erden bestehen könnte von alledem, was besteht. Nur eine größere Fülle des Lichts haben sie von Gott empfangen, aber auch nur zu dem Zweck, der Erde es zu spenden und hinzugeben. Wie es mit den eigentlichen Fixsternen steht, davon sagt uns die Schrift nichts, aber wahrscheinlich sind sie der Himmel, der noch steht von der Zeit her, da die Erde noch nicht wüste und leer geworden war. (Mose 1, 1.) — Die Schrift redet in allen Stellen, wo sie von den Gestirnen redet, so, daß sie die Erde als den eigentlichen Centralpunkt ansieht, um den sich Alles bewegt und dem Alles dient; sie redet von der Erde, wie man das nennt, „procentrisch", und niemals redet sie „heliocentrisch", d. h. so, daß die Sonne den eigentlichen Mittelpunkt des Weltalls bildet, gegen welchen die kleine Erde nur wie ein nichtsscheinendes Pünktlein zu nehmen wäre. Bei Gott aber ist das Kleinste oft das Größte und das Größte oft das Geringste. Wenn man nun so redet: Die Erde geht und die Sonne steht, so macht man wider die Schrift die Sonne zum Mittelpunkt des Weltalls und nicht die Erde. Die Astronomen wissen recht gut, daß ihre Exempel gar keine Störung erleiden, ob man die Erde, oder die Sonne zum Ausgangspunkte macht, denn es kommt bei beiden Methoden dasselbe Resultat heraus. Darum thun die Astronomen ganz recht, daß sie zu dem Berliner Streit schweigen. Wenn man aber ein Geschrei darüber erhebt, daß ein Geistlicher mit der Bibel sagt: „Die Sonne geht", so hat das wohl seinen Grund darin, daß man mit diesem kopernikanischen Satze: „Die Sonne steht", der Bibel einen Streich versetzen will, indem man sich hochmüthig auf die Wissenschaft und ihre Resultate stellt, d. i. eigentlich, indem man seine Vernunft über Gottes Wort stellt. Mit dem Satze: „Die Erde dreht sich um die Sonne", glauben diese Aftergelehrten ihre neueste Rechtgläubigkeit einmal so recht aller Welt vor die Augen zu bringen."

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Juni 10 U. Ab.	333,81	+17,8	N. 1.	Bewölkt.
26. Juni 6 U. Mrg.	334,12	+17,1	W. 0.	Trübe.

Breslau, 26. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 1 Z. U.-P. — F. 10 Z.

[Breslauer Börse vom 26. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83⅔ bez. Oesterr. Banknoten 88 bez. und Br. Schles. Rentenbriefe 91¼ Br. Schles. Pfandbriefe 84 bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe 55 Br. Freiburger 116 Br. Neisse-Brieger — —. Oberschlesische Litt. A. und C. 184⅞ Gd. Wilhelmsbahn 90½—¼ bez. Oppeln-Tarnowitzer 75¾ bez. Oesterr. Creditbank-Actien 86⅝ Gd. Schles. Bankverein 115¼ Gd. 1860er Loose 74¼ Br. Amerikaner 78⅜—¼ bez. Warschau-Wiener 59⅜ Gd. Minerva 37⅝ bez. Baierische Anleihe —. Italiener 53⅜ bez. und Gd.

Breslau, 26. Juni. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	112—117	107	94—103	Gerste	58—59	56	48—52
do. gelber,	107—110	104	92— 98	Hafer	39—41	38	36—37
Roggen, schles.	71—72	70	65— 68	Erbsen	62—65	60	45—55
do. fremder	70—72	66	55— 61				

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	—	—	—	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	164	160	154	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18 Br. 17¾ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. 500 Ctr. Hafer.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 23. Juni. Deputirtenkammer. Der Finanzminister giebt Erläuterungen zu dem von ihm vorgelegten Exposé. Zur Deckung der Bankschulden und zur Aufhebung des Zwangscourses seien 450 Millionen erforderlich, welche an dem Verkauf der Kirchengüter zu diesem Zwecke disponibel sein werden. Für die Budgetjahre 1868 und 1869 seien höchstens 230 Millionen nöthig. Der Minister legt dann den auf 20 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrag des Tabakmonopols vor. Die Regierung entlehnt von der Gesellschaft vorschußweise 180 Millionen, welche zusammen mit dem Werthe der gegenwärtigen Tabakvorräthe, die Beschaffung der oben erwähnten 240 Millionen sichern.

Rom, 24. Juni. Das „Giornale de Roma" veröffentlicht eine päpstliche Allocution über die Angelegenheiten Oesterreichs. Es heißt darin: Nach dem mit dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Concordat habe der heil. Vater nicht geglaubt, daß er eines Tages das Elend der Kirche in Oesterreich zu beklagen haben würde. Die Feinde der Religion seien unabläßig bemüht gewesen, das Concordat zu zerreißen. Am 21. December v. J. sei ein Gesetz erlassen, welches volle Freiheit der Meinung, der Presse und des Glaubens bewilligt habe. Der Kummer des Papstes und der österreichischen Bischöfe sei unnütz gewesen. Am 25. Mai d. J. seien andere Gesetze gefolgt, durch welche gemischte Ehen und Civilehen gestattet und der Kirche die Aufsicht über die Schulen genommen worden sei. Diese höchlich zu mißbilligenden und verwerfungswürdigen Gesetze stehen im Widerstreit mit den Lehren, den Rechten und der Verfassung der Kirche, mit der Macht des h. Stuhles, mit dem Concordat und dem Naturrecht. Der Papst verdammt diese Gesetze und beschwört diejenigen, welche dieselben vorgeschlagen und gebilligt haben, sich der geistlichen Strafen zu erinnern, welche die Vergewaltiger der kirchlichen Rechte getroffen haben. Der Papst lobt sodann die österreichischen Bischöfe wegen ihrer Haltung, und hofft, die ungarischen Bischöfe werden dem Beispiele derselben folgen; er fleht Gott an, den Anstrengungen der Feinde der Kirche einen Zügel anzulegen und sie auf die rechte Bahn zurückzuführen.

Das „Giornale" kündigt ferner an, daß der Papst, anläßlich des Jahrestages seiner Krönung, den wegen Betheiligung an der Invasion von 1867 Verurtheilten die Strafen unter gewissen Reserven nachgesehen und diejenigen belohnt habe, welche die Rechte der Kirche und die legitime Gewalt bei jener Gelegenheit vertheidigt haben.

Paris, 25. Juni. Der Commissionsbericht über das Rekrutirungsgesetz von 1869 sagt: Aus Mittheilungen aus dem Kriegsministerium geht hervor, daß der Kriegsminister den größten Theil der Altersklasse unter die Fahnen berufen will, indem er nur denjenigen Theil zu Hause läßt, den man in der Discussion über das Armeegesetz junge Reserve genannt hat. Es geht ferner hervor, daß er die Mannschaft möglichst kurze Zeit unter den Waffen belassen will, und daß er hofft, die durchschnittliche Dienstzeit auf 4 Jahre 2 Monate reduciren und dabei der Mannschaft der activen Armee 14 Monate Urlaub zu verschiedenen Malen bewilligen zu können.

Der Commissionsbericht sagt über das Amendement, welches die Reduction des Contingents von 100,000 auf 80,000 Mann verlangt: Wie groß auch unser Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens sein mag, der uns nirgends bedroht erscheint, und wie sehr wir auch wünschen mögen, die Opfer des Landes reducirt zu sehen, indem wir für die Zukunft die Feststellung des Contingents, welche ganz in den Händen der Legislative liegt, reserviren, so glauben wir doch, daß es gegenwärtig unstatthaft ist, die Opfer des Landes unter 100,000 Mann herabzusetzen.

Die Commission beantragt demnach einstimmig, das Contingent auf 100,000 Mann festzustellen.

Paris, 24. Juni, Abends. Deputirtenkammer. Der Gesetzentwurf, betreffend die Südbahn, wurde mit 194 gegen 16, derjenige, betreffend die Orleansbahn, mit 193 gegen 7 Stimmen angenommen.

Bukarest, 24. Juni. Prinz Napoleon wurde an der Landesgrenze vom Ministerpräsidenten Golesco, in Giurgewo vom französischen Generalconsul Mellinet, in Bukarest selbst vor der Stadtbarriere vom Fürsten Carl, den Ministern und der Municipalität empfangen. Der Prinz hielt seinen Einzug in die decorirte Stadt durch eine Ehrenpforte und stieg im Hotel Hugues ab. Heute Abend wird die Stadt festlich beleuchtet; morgen Früh wird ein Gartenfest in der fürstlichen Residenz stattfinden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr. — Schluß-Course: 3proc. Rente 71, 05. Italien. 5proc. Rente 55, 10. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 575, 00. dito ältere Prioritäten —, —. dito neuere Prioritäten —, —. Credit-Mobil.-Actien —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 395, 00 dito Prioritäten —, —. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 83⅛. Wenig fest, bewegt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

London, 25. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94¾. 1proc. Spanier 37⅞. Italien. 5proc. Rente 54 7/16. Lombarden 15⅝. Mexicaner 15 15/16. 5proc. Russen 86⅜. Neue Russen 84¾. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 39¼. 8proc. Rumänische Anleihe 82. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73¼.

London, 25. Juni. Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,687,390 (Zunahme 162,655), Baarvorrath 22,962,981 (Zunahme 391,936) Pfd. St.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 102½. Oesterreichische National-Anleihe 53½. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅞. Hess. Ludwigsbahn 132. Baierische Prämien-Anleihe 101. 1854er Loose 68½ B. 1860er Loose 73¾. 1864er Loose 91. Oberhessische 74¼. Russ. Bodenkredit 84. — Oesterreichische Effecten matt.

Frankfurt a. M., 25. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Fest und beliebt. Amerikaner 77⅞, per ultimo 77¾. Credit-Actien 202⅞. Steuerfreie Anleihe 51⅝. Staatsbahn 267⅛. Elisabethbahn —. Lombarden —. Türken —.

Bremen, 25. Juni. Petroleum, Standard white, loco 5 23/24.

Wien, 25. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 193, 00. Nordbahn —, —. 1860er Loose 84, 30. 1864er Loose 88, 40. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 261, 90. Galizier 203, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 21. Lombarden 180, 30. Ungarische Creditactien —, —. Fest.

Hamburg, 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87⅝. National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 86. Oesterreichische 1860er Loose 73⅝. Staatsbahn 561. Lombarden 390. Italienische Rente 52⅞. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 122½. Rhein. Bahn 118. Nordbahn 97. Altona-Kiel 112. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 106½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 105¼. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 71⅛. Disconto 2¼ pCt. — Steigende Bewegung.

Hamburg, 25. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Loco-Getreide ruhig, Weizen auf Termine matt. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 145 Bancothaler Br., 144 Gld., pr. Juni-Juli 144 Br., 143 Gld., pr. Juli-August 140 Br., 139 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 101 Gld., pr. Juni-Juli 98 Br., 97 Gld., pr. Juli-August 95 Br., 94 Gld. Hafer stille. Rüböl stille, loco 21, pr. October 21⅛. Spiritus unverändert. Kaffee ruhig. Zink leblos. — Heißes Wetter.

Liverpool, 25. Juni. Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Haltung besser. Preise sehr fest. Schwimmend etwas theurer. Middling-Orleans 11½. Middling-Amerikanische 11¼. Fair Dholleral 9. Middling fair Dholleral 8⅝. Good middling Dholleral 8⅜. Bengal —. Fair Bengal 8. Fine Bengal —. Alte Domra 9¼. Neue Domra —. Pernam — Fair Egyptische —. Savannah —. Smyrna —. Domra März-Verschiffung —. Schwimmend Orleans —. Schwimmende Amerik. —.

(Schluß-Bericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Tendenz fester. Preise 1/16 höher.

Newyork, 25. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 40⅜. Bonds 113¼. 1885er Bonds —. 1904er Bonds —. Illinois —. Erie —. Baumwolle 30. Petroleum 31. Mehl 8, 70.

Antwerpen, 25. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Unverändert, doch halten Inhaber weniger fest. Raffinirtes, Type weiß, loco 46½—47, pr. September 50, pr. October-December 51.

Paris, 25. Juni. Nachmittags. Rüböl pr. Juni 88, 50, pr. September-December 89, 00 Baisse. Mehl pr. Juni 79, 50, pr. Juli-August 76, 00. Spiritus pr. Juni 79, 00. Wetter veränderlich.

⁂ **Breslau,** 26. Juni. Am heutigen Markte begegneten die ziemlich belangreichen Zufuhren sehr matter Kauflust und mußten Preise demzufolge nachgeben.

Weizen wenig offerirt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 92—117 Sgr., gelber 91—111 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. 56—66—72 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste in feiner Qualität wenig zugeführt, pr. 74 Pfd. gelbe 50—53 Sgr., helle 54—56 Sgr., weiße 57—60 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer in schlesischer Waare beachtet, pr. 50 Pfd. 36—39—41 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwer verkäuflich. — Wicken kaum beachtet, pr. 90 Pfund 44—52 Sgr. Oelsaaten mehr zugeführt, finden jedoch gute Beachtung. — Lupinen ohne Handel. — Bohnen ohne Beachtung, pr. 90 Pfd. 75—80 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen ohne Frage, 49—52 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	95—108—117	Erbsen	50—60—65
Gelber Weizen	93—105—110		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	56— 65— 72	Schlag-Leinsaat	165—195—206
Gerste	48— 56— 59	Winter-Rübsen	152—160—164
Hafer	36— 39— 41		

Kleesaat ohne Handel.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

Berliner Börse vom 25. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857. 59	4½	95¼ bz.
dito 1856	4½	95⅜ bz
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¾ bz.
dito 1853	4	88¾ bz
dito 1862	4	88¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¾ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	77⅞ bz.
Pommersche	3½	76⅞ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89 G
Preussische	4	88⅞ bz
Westph. u. Rhein.	4	91¼ B.
Sächsische	4	91 B.
Schlesische	4	91⅛ bz.

Louisd'or 112¾ bz. | Oest. Bk. 88 1/16 bz.
Goldk. 9. 11¾ G. | Russ. Bkn. 83½ bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	49¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	55 bz
dito Lot.-A. v. 60	5	74 G.
dito dito 64	—	51½ G.
dito 54er Pr.-A.	4	70¼ B
dito Eisenb.-L.	—	79½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53¾ à 54¼ à 54[illegible]
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67⅛ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	62¾ G
dito Liqu.-Pfandbr.	4	55⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97⅝ bz.
dito à 300 Fl.	5	92⅛ G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¼ bz. G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ et. bz
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	96½ B
dito II.	4½	93¼ G
dito IV.	4½	92⅞ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ G.
Cöln-Minden	4½	97½ bz
dito II.	5	101¾ B.
dito	4	84½ G.
dito III.	4	82¾ G.
dito	4½	93 bz.
dito IV.	4	82¾ bz
dito V.	4	82½ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82¼ G
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	83¾ bz G.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	83½ G.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ G.
Oberschles. A.	4	86 G.
dito B.	3½	78 G
dito C.	4	85¼ bz. G.
dito D.	4	85¼ bz. G
dito E.	3½	77¾ bz.
dito F.	4½	93⅛ G
dito G.	4½	91⅞ G.
Oesterr.-Franz.	3	262 bz. G
Oesterr. südl. St.-B.	3	218 bz
Rhein. v. St. gar.	4½	96¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	0	0	4	36½ bz.
Amsterd.-Rottd.	4 8/10	5½	4	100⅛ bz.
Berg.-Märkische	8	7½	4	133¾ bz.
Berlin-Anhalt	13⅓	13 7/12	4	203 bz.
Berlin-Görlitz	4	4	4	77¾ bz.
dito St.-Prior.	5	5	4	96¾ G
Berlin-Hamburg	9	9½	4	168¾ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	193 bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	8	4	136½ bz. G.
Böhm.-Westb.	5	5	5	67⅛ à ⅜ bz
Breslau-Freib.	9½	8	4	[illegible] bz.
Cöln-Minden	9 1/12	8 11/20	4	131⅞ bz.
Cosel-Oderberg	[illegible]	4	4	90 à ¼ bz
dito St.-Prior.	4½	4½	4½	93¼ B
dito dito	5	5	5	[illegible] bz
Galiz. Ludwigsb.	6	9½	5	93⅛ bz. G.
Ludwigsh. Bexb.	[illegible]	9⅗	4	156½ bz
Magd.-Halberst.	14	13	4	161½ et bz. G.
Magd.-Leipzig	[illegible]	18	4	218 B
Mainz-Ludwgsh.	7¾	8½	4	132¼ à ¾ bz. G.
Mecklenburger	3	2½	4	71⅞ bz.
Neisse-Brieger	6	5 1/12	4	94½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3	3¾	4	77½ B.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	13	13⅔	3½	[illegible] bz.
dito B.	12	13⅔	3½	164½ B
dito C.	12	13⅔	3½	185 bz.
Oest.-Fr. St.-B.	7	8⅕	5	152 à ¾ à ¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	7½	6⅗	5	106 5¼ à 6⅜ à 6 bz
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	76 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	[illegible]6⅛ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	90¼ bz G
Rheinische	6½	7⅓	4	118⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	29 bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	84 bz. G.
Thüringer	7⅔	8½	4	140 bz.
Warschau-Wien	8⅓	—	5	59⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	1866.	1867.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	8	6⅗	4	93½ B.
Bremer Bank	8	5⅗	4	112¾ B.
Danziger Bank	8	5½	4	106 B
Darmst. Zettelb.	4	5	4	96 G.
Geraer Bank	7⅗	5⅓	4	95¾ B
Gothaer „	5	5¼	4	93½ G
Hannoversche B.	5¾	4	4	84 B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7⅓	4	121 G.
„ Vereins-B.	10 5/18	8¾	4	112 et. bz.
Königsberger B.	7 7/10	6 1/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7⅓	4	98½ et. bz. B.
Magdeburger B.	5	4	4	95 [illegible]
Posener Bank	7½	5⅗	4	[illegible]
Preuss. Bank-A.	13½	8 1/10	[illegible]	[illegible]
Thüringer Bank	4	4	4	69⅝ et. bz.
Weimar	4	4½	4	85½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	120 B.
Coburg. Credb. A.	4	4	4	72 G.
Darmstädter „	4½	6½	4	92⅜ bz
Dessauer „	0	0	—	2⅜ et. bz.
Disc. Com.-Anth.	8	8	4	114¾ B
Genfer Credb.-A.	2	—	4	24⅛ bz B.
Leipziger „	4¾	6	4	100 bz.
Meininger „	6	7	4	97¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	22½ bz.
Oest. Credb.-A.	5	7¼	5	86½ à ¾ à ½ bz
Schl. Bank-Ver.	7⅓	7½	4	115½ B.
Minerva	0	0	5	37¾ B
Fbr. v. Eisenbahnb.	10	12½	5	138 et. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143 bz.
dito dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅛ bz.
dito dito	2 M.	150⅛ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 23½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87⅞ bz.
dito	2 M.	87¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99 [illegible] G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56 28 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	92¼ bz.
dito dito	3 M.	91⅜ bz
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83⅜ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅞ bz.

Breslauer Schlachtviehmarkt. (Janke & Comp.)
Marktbericht der Woche vom 22.—25. Juni.

Der Auftrieb betrug:
410 Ochsen, 17 Kühe, 101 Kälber, 596 Hammel, 60 Schweine.

Da der Markt auch diese Woche sehr gering beschickt war, so gestaltete sich auch das Geschäft gegen die Vorwoche nicht günstiger, jedoch behaupteten sich die Preise wie in dieser.

Es wurde bezahlt excl. Steuer für:

a. Rinder, pro 100 Pfd. Fleischgewicht,	Prima-Waare	15—16	Thlr.
	II. Sorte	12—13	„
	geringere	10—11	„
b. Kälber, pro 100 Pfd. Fleischgewicht		14—15	„
c. Hammel, „ 50 „ „	Prima-Waare	6— 7	„
„ 40 „ „	II. Sorte	4½— 5½	„
„ 30 „ „	geringere	3— 3½	„
d. Schweine, „ 100 „ „	Prima-Waare	15—16	„
	II. Sorte	13—14	„

Die Markt-Commission.

Gestern Vormittag 10½ Uhr verschied nach langen Leiden mein lieber Sohn **Oscar,** im jugendlichen Alter von 23 Jahren. Tiefbetrübt zeigt dies Verwandten und Freunden hiermit an:

Robert Jänicke, königl. Kassen-Controleur.

Breslau, den 26. Juni 1868.

Die Beerdigung findet Sonnabend Vormittags 11 Uhr auf dem alten 11,000 Jungfrauen-Kirchhofe statt. [7091]

[6171] Vorgestern wurde ausgegeben:

Schles. Landw. Zeitung, IX. Jahrg., Nr. 26.

Redig. von **Wilh. Janke.** Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Inhalt: Düngungsversuche mit Kalisalzen. Von O. Cordel. — Ueber den Wollschweiß. Von Bollmann. — Das Abortiren oder Verkalben der Kühe. (Schluß.) — Grundsätze zur landw. Reorganisation. Differentialtarif. Von C. v. Smith. — Das Darren und Verkohlen des Torfes und die bei der Verkohlung zu erzielenden Nebenprodukte. — Journalschau. — Auswärtige Berichte. — Vereinswesen. — Besitzveränderungen. — Wochenkalender. — **Landw. Anzeiger Nr. 26.** Inhalt: Vereinswesen. — Landwirthschaftliche Lehranstalt für erwachsene Mädchen und Frauen. — Die Haltbarkeit der Butter. — Ein wichtiges Mittel gegen Fliegen. — Amtliche Marktpreise. — Produktenbericht. — Anzeigen.

Wöchentlich 1½—2 Bogen. — Vierteljährlicher Pränumerations-Preis 1 Thlr., durch die Post bezogen incl. Porto und Stempel 1 Thlr. 1 Sgr. — Inserate werden in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20, angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.